

### Entscheidung zur Küstenautobahn

**Die Gemeinde Rastede ersucht die Bundesregierung und die Landesregierung,**

- 1. die Trasse der Küstenautobahn in die laufenden Untersuchungen verschiedener Varianten der A 20 einzubeziehen;**
- 2. sich bei der gegenwärtigen Überprüfung des Bundesverkehrswegeplanes für die Küstenautobahn auszusprechen.**

Die unterzeichnende Gemeinde Rastede begrüßt die eingeleiteten Vorplanungen zur Fortführung der Autobahn A 20 ab Lübeck mit einer festen Elbquerung bei Stade. Diese Untersuchungen müssen zügig fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Hierbei sollte auch die Variante "Küstenautobahn" einbezogen werden. In einer gemeinsamen Besprechung im Niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium am 08.11.2000 haben alle Beteiligten (Vertreter der zuständigen Ministerien aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein, der Bezirksregierungen Lüneburg und Weser-Ems sowie der unterzeichnenden Landkreise) einhellig die immense Bedeutung einer Küstenautobahn anerkannt.

Norddeutschland, insbesondere das nördliche Niedersachsen, ist ein hochbelasteter Transitraum mit zunehmenden Verkehren in und aus dem Ostseeraum und zwischen Schleswig-Holstein bzw. Skandinavien und den Westen Deutschlands bzw. den Niederlanden. Daraus erwachsen besondere Anforderungen an die Bereitstellung der notwendigen Verkehrsinfrastruktur. Im Bundesfernstraßennetz fehlt bisher eine Autobahnverbindung, die ausgehend von einer Elbequerung bei Glückstadt im Zuge der geplanten A 20 durch den im Bau befindlichen Wesertunnel führt, bei Westerstede die in Richtung niederländischer Grenze verlaufende A 28 erreicht und damit die bisher durch Ems, Weser und Elbe erheblich getrennten Wirtschaftsräume gut miteinander verbindet. Diese Küstenautobahn wird seit Jahrzehnten immer wieder gefordert und war zuletzt im von 1982 bis 1994 gültigen Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen ausgewiesen. Im noch geltenden Bundesverkehrswegeplan von 1992 ist diese Autobahn dagegen nicht enthalten, so dass sie im Moment nicht konkret geplant werden kann. Ihre erneute Aufnahme ist sachlich geboten und der Zeitpunkt dafür äußerst günstig, weil der Bundesverkehrswegeplan zurzeit überarbeitet wird.

Neben der Schaffung einer großräumigen Verkehrsverbindung im norddeutschen Raum, die die angesprochenen Transitverkehre bewältigt, würde die Küstenautobahn insbesondere zu einer Verbesserung der Hinterlandanbindung der Nordseehäfen Cuxhaven, Bremerhaven, Brake und Wilhelmshaven führen. Die aktuellen Diskussionen um den Standort für einen neuen Tiefwasserhafen implizieren die Notwendigkeit, eine landseitige Verteilerschiene zu schaffen. Mit dem in Bau befindlichen Wesertunnel entsteht hierfür schon ein wichtiges Teilstück.

Die Gemeinde Rastede weist außerdem darauf hin, dass die Küstenautobahn sowohl für den strukturschwachen Norden des Elbe-Weser-Dreiecks wie für die Regionen Unterweser und Weser-Ems einen außerordentlichen strukturpolitischen Gewinn bedeutet, weil durch sie unverzichtbare wirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen würden.

11. Dezember 2000

Gemeinde Rastede



Dieter Decker, MdL  
Bürgermeister



Wolfgang Röttger  
Gemeindedirektor



Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2000

TOP: \_\_\_ Rat

Tagesordnungspunkt 17.

Resolution des Rates der Gemeinde Rastede zur Planung der Küstenautobahn (Vorlagen-Nr. 2000/335)

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage beigefügten Resolution stimmt der Rat der Gemeinde Rastede zu

**Sitzungsverlauf:**

Herr Schwalbe spricht sich für die Annahme dieser Resolution aus, da nach seiner Einschätzung der Wesertunnel deutlich eher fertig sein wird als überhaupt Planungen der Küstenautobahn realisiert werden können. Insofern wird noch genug Zeit für die Diskussion im Detail verbleiben. Letztlich ist aus seiner Sicht eine zwingende Notwendigkeit der Angelegenheit gegeben.

Im Gegensatz dazu begründet Herr Langhorst seine Weigerung zur Zustimmung zu dieser Resolution insbesondere damit, dass die Angelegenheit zunächst ausführlich geprüft und in den politischen Gremien der Gemeinde beraten werden sollte. Die Annahme einer Resolution, noch zumal nach seinem Eindruck ausschließlich durch Verwaltungsspitzen einzelner Landkreise vorbereitet, erscheint ihm zu verfrüht. Die Situation stelle sich vielmehr so dar, dass für den Landkreis Ammerland sich nach seiner Einschätzung keine Verbesserung der infrastrukturellen Situation ergeben wird und letztlich auch der Landkreis Wesermarsch über den Wesertunnel eine Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz hätte. Statt der Küstenautobahn würde der Landkreis Wesermarsch vielmehr andere dringendere Probleme, insbesondere Ortsumgehungen, wie z.B. in der Gemeinde Berne, abzuwickeln haben. Aus dem Handeln einzelner würde durch diese Resolution ein unangemessener Zeitdruck auf die Angelegenheit entstehen, der eine Ausschussberatung nicht zuließe, einen Abwägungsprozess nicht beinhalte und letztlich auch keine Information der Öffentlichkeit zum Inhalt gehabt hat. Letztendlich würde die Zunahme des Individualverkehrs durch eine entsprechende Autobahn weiter zunehmen mit der Folge, dass der Verkehrsträger überproportional z.B. der Bahn gegenüber begünstigt würde.

Herr Finkeisen weist darauf hin, dass durch die anstehenden Planungen des Bundesverkehrswegeplanes auch eine Behandlung im hiesigen Gremium angezeigt sei; er weist darauf hin, dass bei entsprechender frühzeitiger Artikulation auch eine andere indiskutable Verkehrssituation wie z.B. in Loy frühzeitig hätte vermieden werden können.

Im Gegensatz dazu meint auch Herr Düser, dass das nunmehr in Gang gesetzte Verfahren zu schnell sei. Im Übrigen würde die vorliegende Resolution die Belange von Rastede nicht ausreichend berücksichtigen.

Für Herrn Stulken ist die Küstenautobahn unverzichtbarer Bestandteil einer verbesserten Wirtschaftsstruktur, die auch für den Arbeitsmarkt eine positive Entwicklung entfalten könne. Dies wird in Bezug auf den Ortsteil Loy von Herrn Braukmann unterstrichen, der in einer Realisierung der Küstenautobahn und einer möglichen Veränderung der Trassenführung der B 211 auch die Chance für Loy sieht, grundlegend positive Veränderungen zu schaffen.



Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2000

Tagesordnungspunkt 17 - Rat

Resolution des Rates der Gemeinde Rastede zur Planung der Küstenautobahn (Vorlagen-Nr. 2000/335)

Für Herrn Schlange ist die Behandlung der Resolution zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere deshalb wichtig, da nach der Beschlusslage des Kreistages weitere positive Akzente für die Realisierung einer solchen Maßnahme gesetzt werden können.

Dem stimmt auch Herr Bekker zu, der ausführt, dass in der Vergangenheit der Verkehr ständig zugenommen hat und der Bau einer Küstenautobahn ähnlich einer bereits bestehenden Autobahn dazu führen könne, dass eine Lärminderung für Anlieger jetzt stark belasteter Straßen eintreten könne.

Auch Frau Fisbeck unterstützt die Argumentation und weist auf das gestiegene Verkehrsaufkommen hin. Dabei wird von ihr die Weiterentwicklung anderer Verkehrsträger, wie z.B. der Bahn, durchaus nicht ausgeschlossen.

Auf Hinweis von Frau Weber, dass eine Skizze einen anderen Beratungsverlauf hätte ermöglichen können, wird von Herrn Decker ausgeführt, dass es hier nicht um die Frage des "Wo", sondern nur um die des "Ob" ginge. Bereits bei der Behandlung der Thematik in der Kreistags-sitzung am 06.12.2000 habe man sich auch nur einer sehr alten Skizze bedient, um die Diskussion auf die wesentliche Fragestellung konzentrieren zu können. Letztlich sei zurzeit von der Küstenautobahn nichts bekannt als der voraussichtlich eigentliche Fixpunkt Westertunnel.

Während Herr Köver im Gegensatz zu Herrn Stulken die Auffassung vertritt, dass eine Autobahn im Norden der Gemeinde durchaus nicht notwendig sei, spricht sich Herr Ahlers sehr wohl für eine Autobahn aus, da diese seiner Auffassung nach auch landwirtschaftlichen Interessenlagen z.B. in Bezug auf gute Verkehrsanbindung entgegen kommt.

In einer Fortsetzung seines Wortbeitrages macht Herr Langhorst nochmals deutlich, dass es ihm nicht um die grundsätzliche Abschaffung oder Nichtberücksichtigung von Autobahnen geht; bei der Lösung von Verkehrsproblemen müsse es allerdings alternative Verkehrskonzepte geben.

Von Herrn Röttger wird in Ergänzung des Wortbeitrages von Herrn BM Decker klar gestellt, dass es ausdrücklich nicht Ziel war, konkrete Unterlagen vorzulegen, zumal es sie nicht geben würde. Vielmehr bestünde nach Abgabe einer entsprechenden Absichtserklärung vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, ausführlich im Detail in Diskussionen einzusteigen. Zurzeit besteht vor allem die Absicht, eine Solidaritätsbekundung für den Raum abzugeben.

**Der Rat beschließt:**

Der in der Anlage Nr. 7 beigefügten Resolution wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	